

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhouse zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

Anhang.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

A n h a n g.

A. Gesangunterricht. Musikdirector Greger.

Klasse VI und V B. Erlernung der Noten; die Lehre von der Durleiter und ihrem Dreiklänge. Geübt wurden: Durleitern und Dreiklänge, Choräle und Lieder. 1 Stunde.

Klasse V A. Lehre von der Moltonleiter, vom Sexten- und Quartaccorde. Uebungen wie vorher. 1 St.

Klasse IV B. Die Lehre von den Tactarten und Intervallen. Uebungen im Treffen rhythmischer Sätze und Einübung der Moltonleitern an Chorälen und Liedern. 1 Stunde.

Klasse IV A. Accordlehre. Rhythmus im Allgemeinen. Treffübungen. 1 St.

Die bessern Schüler aus den genannten Klassen bilden eine sogenannte zweite Abtheilung, und wird bei deren Uebungen, Vortrag und Aussprache des Textes als Hauptsache betrachtet. 1 St. Diejenigen Schüler, welche sich in dieser Abtheilung auszeichnen, bilden mit denen, welche aus den obern Klassen der Schule an dem Gesangunterrichte Theil nehmen, die erste Abtheilung, in welcher Choräle, Lieder, Motetten, Chöre und Soli aus größern Werken gesungen werden. Die Begleitung des Gesanges geschieht mit einem Flügelfinstrument.

B. Turnunterricht. Oberlehrer Bille. Das Turnen an der Realschule umfaßt 1) Uebungen, die ohne alle Geräthe ausgeführt werden, als: Gelenkübungen, Geh-, Marsch-, Lauf-, Springübungen. 2) Uebungen, die mit Handgeräthen gemacht werden, als: Stabspringen, Stabübungen, Gerwerfen, Bogenschießen u. a. 3) Uebungen an Geräthen oder Gerüsten: am Schwingel, Barren, Reck, Klettergerüste, Schwebebaume u. a. 4) Spiele verschiedner Art.

Zum Turnen werden sämtliche Schüler angehalten. Dispensationen finden nur auf Grund ärztlicher Atteste statt.

Die Schüler sind nach den Klassen, in denen sie sitzen, in 24 Riegen getheilt, die unter 30 Vorturnern nach einer festen Turnordnung die vorgeschriebenen Uebungen ausführen.

Diese Vorturner werden aus den Schülern der obersten Klassen gewählt und ist bei der Wahl nicht allein turnerische Gewandtheit und Fertigkeit, sondern auch das ganze sittliche Verhalten des Schülers entscheidend.

Nach den Leistungen zerfallen jene Riegen in 3 Stufen und sind für dieselben die verschiedenen Uebungen nach der Schwierigkeit der Ausführung streng geschieden und geordnet.

Auf der ersten Stufe werden die einfachsten und leichtesten Uebungen gemacht. Sie umfaßt zur Zeit 16 Riegen und gehen die Turner nach einer besondern Prüfung, die halbjährlich angestellt wird, zu

der zweiten Stufe über, auf welcher schon schwierigere Uebungen, die mehr Kraft und Geschick erfordern, gemacht werden, wie denn hier manche Uebungen z. B.

das Schwingen am Pferde, erst beginnen. Aus dieser 2. Stufe, die jetzt 7 Riegen umfasst, gehen diejenigen Turner, welche ihre Tüchtigkeit in einer Prüfung erweisen, über zur 3. Stufe, in welcher Uebungen ausgeführt werden, welche mehr Gewandtheit und Kraft erfordern, als die frühern. Dieser Stufe gehört 1 Riege an.

Für das Winterturnen sind 4 Stunden angesetzt, so daß in einer Stunde jedesmal 6 Riegen zugleich turnen. In jeder Stunde werden zuerst Gelenkübungen von allen Riegen gemeinsam ausgeführt, dann folgen die Uebungen an den verschiedenen Geräthen, so daß jede Riege zwei Uebungen in 1 St. macht.

Im Sommer turnen sämtliche Schüler zusammen und sind dazu 2 St. hintereinander an einem Nachmittage bestimmt. Zwei Drittel der Zeit werden auf das Turnen mit und an Geräthen verwandt; das letzte Drittel wird zu gemeinsamen Geh-, Marsch-, Laufübungen und zur Ausführung gemeinschaftlicher Spiele benutzt.

In den Turnstunden ist regelmäßig einer der Lehrer, die an der Schule unterrichten und gewöhnlich auch der Inspector der Schule gegenwärtig, um den Turnlehrer in Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung zu unterstützen und die Versäumnisse der Schüler zu notiren.

Außerdem haben die Vorturner wöchentlich 1 Stunde, in welcher sie sich im Turnen vervollkommen und Anweisung erhalten, wie sie die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen haben. Auch wird ihnen unter Leitung des Turnlehrers alljährlich eine eintägige Turnfahrt gestattet, um das Interesse am Turnen zu beleben und die Turner an Strapazen zu gewöhnen.

C. Die in der Schule eingeführten Lehrbücher und Leitfäden sind folgende:

1) Religion. Bibel, Stadtgesangbuch und Luthers Catechismus VI—I; Kurz, christl. Religionslehre. 5. Aufl. III B—II C. und I. Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. I.

2) Deutsche Sprache. Bremer Lesebuch. 2. Theil. 7. Aufl. VI—II A. Heyse's kleine deutsche Sprachlehre V B—IV A. Schäfers Grundriß der deutschen Literaturgeschichte 7. Aufl. I.

3) Lateinische Sprache. D. Schulz, Schulgrammatik. 16. Aufl. VI—I. Gröbels Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische VI—IV A. Ellens lat. Lesebuch VI—IV A. Cornelius III B—III A. Caesar II C—I. Ovid II. Virgil I. Ein Lexicon. III B—I.

4) Französische Sprache. Plöy Elementarbuch 1. Cursus. 13. Aufl. VI—V A. 2. Cursus. 9. Aufl. IV B—I. Herrmann's practische Anleitung zum Uebersetzen ins Französische 2. Aufl. III B—II A. Trögels Lesebuch, prof. Theil. 4. Aufl. III B—II C. Sieffert, Nouveau choix en Prose. 3. Aufl. II B—II A. Büchner und Herrmanns Handbuch der neuern französischen Sprache Prosaischer Theil. 4. Aufl. I. Ein Lexicon III B—I.

5) Englische Sprache. Fölsings englische Grammatik N. N. III B—I. Melfords englisches Lesebuch. III A—II A. Ein Lexicon.

6) Geschichte. Bredows kleine Begebenheiten VI. Beck's Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geschichte. V B—IV A. Dittmars Leitfaden der Weltgeschichte